

Elektrizitätsgenossenschaft Brüschwil-Sonnenberg (EBS)

Strompreise 2026

Gültigkeit

ab 01. Januar 2026.

Die Strompreise 2026 werden an der Generalversammlung vom April 2026 verabschiedet. Die Festlegung der Strompreise für die Grundversorgung erfolgt nach klaren gesetzlichen Vorgaben. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überprüft die eingegebenen Energie- und Netznutzungstarife.

Strompreise

Die Rechnungsstellung erfolgt mit vier Akonto-Zahlungen und der Endjahres-Schlussabrechnung mit Zahlungsfrist 30 Tage Netto. Die monatliche Verrechnung kann vereinbart werden. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen (Höhe gemäss Gemeinde Hefenhofen) verrechnet.

Gemäss StromVV werden die Tarifgruppen nach Netznutzungsmenge in MWh pro Jahr unterteilt.

Einteilung Tarifgruppe: Alle Kunden werden aufgrund ihrer Basisdaten 2025 in die Tarifgruppe eingeteilt.

Tarif B < 50'000 kWh (Haushalt/kl. Gewerbe)

Tarif G > 50'000 kWh (Gewerbebetrieb)

Energie Einheitstarif Basis	Tarif B/G	10.8 Rp/kWh
Stromprodukt Basis - Stromqualität	Schweizer Wasser/Solar EBS	0.18 Rp/kWh
Netznutzung Einheitstarif	Tarif B	11.4 Rp/kWh
	Tarif G	10.1 Rp/kWh
Systemdienstleistungen SDL		^{*1)} 0.27 Rp/kWh
Stromreserve SRS		^{*1)} 0.41 Rp/kWh
Solidarisierte Kosten		^{*1)} 0.05 Rp/kWh
Bereitstellung	Tarif B	12.00 CHF/Monat
	Tarif G	13.50 CHF/Monat
Messkosten NE7	Tarif B/G ohne Wandlermessung	5.00 CHF/Monat
	Tarif B/G mit Wandlermessung	8.00 CHF/Monat
Rückerstattung Flexibilität (aufgrund Sperrzeiten)		1.00 CHF/Monat
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		^{*1)} 2.30 Rp/kWh
Abgabe öffentliche Beleuchtung	Tarif B/G	^{*2)} 0.45/0.3 Rp/kWh
Rückvergütung physikalische Energie (Rückspeisung PVA ins Netz)		^{*3)} 8.00 Rp/kWh
Rückvergütung ökologischer Mehrwert		2.20 Rp/kWh
Total (ohne Bereitstellung und Messkosten)	Einheitstarif	Tarif B 25.86 Rp/kWh
		Tarif G 24.41 Rp/kWh

^{*1)} Diese Bundesabgaben werden durch übergeordnetes Recht festgelegt.

^{*2)} Festlegung gemäss Gemeinde- bzw. Gemeinderatsbeschluss Hefenhofen.

^{*3)} Ab dem 1.1.2026 kann gemäss Vorgaben von Art. 12 Abs. 1bis EnV, der Kunde und die EBS sich auf eine Rückspeisevergütung einigen oder nach dem BFE-Referenzmarktpreis mit Minimalvergütung die Höhe der Rückvergütung bestimmen. Ohne eine schriftliche Meldung an die EBS seitens Kunde, wählt der Kunde, die auf dem Tarifblatt veröffentlichte Vergütung stillschweigend.

Lastzeiten

Einheitstarif ohne Lastzeiten.

Stromqualität

Seit 01.01.2014 setzen wir auf 100% erneuerbare Energien und ergänzen den geförderten Strom (KEV) mit Wasserzertifikaten im Basisprodukt. Seit 01.01.2018 ist dies im Kanton Thurgau gesetzlich verankert und ermöglicht aber den Kunden gleichzeitig eine Wahlmöglichkeit zu einem Thurgauer Naturstromprodukt. Ohne Mitteilung des Kunden wird das Stromprodukt Basis verrechnet. Der Kunde kann das Stromprodukt bis zur Generalversammlung im April für das laufende Jahr wechseln. Kunden haben dies schriftlich mitzuteilen.

Baustellen

Für **Anschlüsse** von Baustellen (Baustrom) und dergleichen werden durchgehend **46.3 Rp/kWh** verrechnet. Ebenso die **Bereitstellung CHF 13.50 pro Monat und Messkosten mit/ohne Wandlermessung**, für den von der EBS gestellten Zähler. Montage und Demontage wird in Regie verrechnet und darf nur durch einen Beauftragten der EBS ausgeführt werden. Ablesung und Verrechnung quartalsweise.

Sperrzeiten

Während den Spitzenbelastungszeiten (Sperrzeitenliste kann angefordert werden) werden grosse Energieverbraucher (Wärmepumpen, ...) gesperrt. Waschmaschinen, Wäschetrockner usw. sind ohne Sperrung.

Anschlüsse

Gemäss Reglement Art. 6 der EBS sind Erstellung oder Abänderung von Anschlüssen rechtzeitig vorgängig schriftlich durch den Ersteller anzumelden. Müssen Anmeldungen durch die EBS angemahnt werden, können kostendeckende Mahngebühren von min. CHF 50.00 erhoben werden. Es gelten die Weisungen der Verteilnetzbetreiber (WVCH-CH 2021) und technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen an das Niederspannungsnetz

Stromunterbruch

Zählermontagen (verlangte De- und Wiedermontagen) werden zu CHF 80.00 verrechnet. Für Prepaid-Zähler (Vorauszahlung) erhöht sich die Bereitstellung um CHF 15.00 pro Monat (tatsächlicher Aufwand).

Netzanschlussgebühren

Reglement EBS Art. 6 und „Beitrags- und Gebührenreglement“ der Gemeinde Hefenhofen“.

Mieterwechsel

Mieter oder Besitzerwechsel müssen der **Kassierin** unter **Telefon 071 411 48 56** bis 1 Woche vorher gemeldet werden (Zählerablesung, Abrechnung). Für verspätete Meldungen wird für die Messwertablesungen ein Administrationsbeitrag von CHF 30.00 erhoben.

Alle Preise exkl. aktuell gültigem Mehrwertsteuersatz von 8.1 % MWST.